

DIE AMEISE

Immer strebe zum Ganzen! Und kaüsst Du selber kein Ganze,
Verden als dienendes Glied schliess an ein Ganzes Dich an!

Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwand. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Woche je 1,50 Mark, Postzeitungsnummer 282. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakten: A. Jahn, Berlin 80., Engelauer 15 A.

Nr. 39.

Berlin, den 27. September 1901.

28. Jahrg.

Bekanntmachung!

Ganz gesperrt und den Mitgliebern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Berlin (Markt, Bergmannstr. 110), Stadtlengsfeld (Firma Schweizer), Tillowitz (grüßlich Frankenberg'sche Fabrik), Tzipwis, Neudendorf in Westfalen (Firma Grössel u. Co.), Begeesack.

Der Vorstand.

In der Porzellanfabrik

Stadtlengsfeld

Sind im Laufe der letzten Jahre zwischen Direktion und Arbeiterschaft wiederholt Differenzen entstanden, welche aber immer so leiblich geschlichtet wurden. So war es vor ca. zwei Jahren, als der jenemalige Direktor Werner eine Anzahl Dreher beurlaubte, diese ihre Ehre vor Gericht wahren wollten, daraufhin aber geländigt wurden. Sehr leicht konnte nach daraus ein ersterer Differenzfall entwickeln; umso mehr, als ja die Verhältnisse in dieser Fabrik keineswegs etwa als miferikordig betrachtet werden konnten und schließlich auch jetzt nicht bezichtigt werden können.

Der aber die Fabrikbesitzer (es sind dies Gebr. Frisch in Zwickau) wurden gewöhnlich von den Arbeitern angegangen, um ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen und meistens hatte dies Erfolg. Bei der Affäre Werner u. D. war letzterer durch das persönliche Eingreifen der Besitzer veranlaßt worden, die Beurlaubungen zurückzunehmen, die Abmahnungen wurden annulliert. Der Vorstand hatte jenemal nichts Information und eventueller Mitleidungsvorwürfe den Redakten d. Bl. nach dort delegiert, als wir dort am 10. d. d. aufstiegen, er teilte uns aber die unrichtige Mitteilung, daß die Differenz durch das Eingreifen des Verbands bereits zur Zufriedenheit erledigt worden sei. Jetzt zum Schein die Differenz herbeizuführen aber doch die Geschäftsführung die in den Händen des Herrn Hans Grimm liegt, das Verlangen nicht mehr zu haben, bestehende Differenzen im Falle zu erledigen.

Man wird nicht glauben, man hat geschäftliche Angelegenheiten in der Porzellanindustrie, als die beste Kundentruppe im Kampfe gegen ver-

stärkliche Arbeiter benutzen zu sollen. Den Herren Besitzern der Fabrik glauben wir aus Rücksicht der bisher von ihnen geübten Behandlung ihrer Arbeiter allerdings nicht zutrauen zu sollen, daß sie gerade zu einer Zeit die Arbeiterschaft laezeln, sie ihres vornehmsten, geistlich gewährleisteten Rechtes, des Koalitionsrechtes, berauben wollen, in einer Zeit, wo ein sichtsvolle Arbeitgeber alles thun, um den Arbeiter über die schlimme Zeit der Krise so viel als möglich hinwegzuhelfen. Es kommt uns vielmehr vor, als wenn wieder einmal, wie schon öfter es der Fall war, ein Direktor seine ganz besondere Force in der Behandlung der Arbeiter zeigen, die Augen aller jener, die nur den „Herrn im Hause“-Standpunkt bis zur äußersten Konsequenz vertreten, auf sich lenken und sich als den tüchtigsten Feldherren im Kampfe gegen die zeitgemäßen Bestrebungen der Arbeiter darstellen will. Ehe wir über dieses Beginnen unsere Ansicht äußern, wollen wir zunächst die Vorgeschichte des jetzigen von der Direktion der Stadtlengsfelder Porzellanfabrik beliebten Feldzuges gegen die gewerkschaftliche Organisation kurz skizzieren. — Wir wollen vorweg bemerken, daß wir von der Zahlstelle Lengsfeld unbegreiflicher Weise nicht in der Weise über die ganze Angelegenheit, ganz besonders nicht über die Ereignisse im letzten Stadium informiert worden sind, wie es sich gegenüber dem Verbandsorgan gehört. Die für Stadtlengsfeld in Betracht kommende politische Arbeiterzeitung soll, wie wir von einem durchgehenden Kollegen vernommen, längere Verhandlungen über die Angelegenheit gebracht haben; ja, wir hörten ja ebenfalls, daß gerade diese Artikel teilweise mit der Schuld an der jetzigen Bekriegung der gewerkschaftlichen Organisation tragen, das öffentliche Organ eben dieser Organisation aber hat nichts Schriftliches in Händen, was es in den Stand setzt, den Mitgliebern irgendwo Bericht zu leisten. Wir sind lediglich auf das angezogene, was wir in den Verhandlungen hörten und wenn wir öfter, wie z. B. in der Sitzung vom 10. 9. aus irgend einer Ursache fort schickten, um dann später noch einmal über das ganze Vergehen, die Mitglieberschaften, das an den Protokoll, die 14 Tage später erschienen, genügen lassen. Es ist dies für uns, vielleicht auch für die Mitglieberschaft begreiflich, aber es ist trotzdem so.

In Nr. 31 d. Bl. warnt die Zahlstelle Stadtlengsfeld die Blaumaler vor Engagement zu nehmen, Weiteres wird für nächste Nummer in Aussicht gestellt; ein Telegramm, inhaltlich diesen Differenzen bei den Isolatorendrehern betreffen und drei derselben geländigt worden sind, ging auch noch ein und wurde in Nr. 31 von uns berücksichtigt. Die Sperrung wurde, auf Grund eines Berichtes an den Vorstand, verhängt und in diese Nr. 31 noch nicht. In der Vorstandssitzung die Woche darauf, werden Berichte von der Zahlstelle verlesen, die den Vorstand bewegen, den Schriftführer Schneider nach Lengsfeld zwecks Information und event. Unterhandlung zu delegieren und haben wir hiervon in Nr. 32 Notiz genommen. In der nächsten Vorstandssitzung berichtet der Verbandschriftführer, daß die Differenzen erledigt sind, die Sperrung wurde aufgehoben. (Siehe Nr. 33). In der darauf folgenden Sitzung wurde dem Vorstand bekannt gegeben, daß 1 Oberdreher, 13 Arbeiter und 3 Arbeiterinnen wegen schlechten Geschäftsganges geländigt worden sind. (Siehe Nr. 34).

Die Zahlstellenverwaltung sandte dann (bismal der Redaktion) die in Nr. 35 veröffentlichte Notiz zu, inhaltlich dieser die Kollegen, die gekommen sind nach Lengsfeld in Arbeit zu treten, ersucht werden, im eigenen als auch im Verbandsinteresse, sich vorher über die jetzt dort bestehenden Verhältnisse bei ihr zu erkundigen.

Diese letzte Notiz bedeutete unseres Erachtens eine zwar an sich ganz unschuldige, aber durchaus nicht überrige Handlung; sehr oft glauben Kollegen schon unter normalen Verhältnissen, mit diesem einfachen Ersuchen Stellung zu nehmen, einen Gefallen zu thun, es mag allerdings dabei das Bestreben zu Grunde liegen, den oft großen Ärger etwas unterbinden zu wollen. In diesem Falle, wo eine ganze Anzahl Kollegen erlassen worden waren, wo sich eine Differenz abgeipelt hatte, aber die so wenig als möglich in Folge bewussten oder unbewussten Hinterlassens von Mitteilungen an die Redaktion, in der Öffentlichkeit geschildert worden war, konnte man eine solche Notiz doch erst recht nicht als überflüssig erachten, noch weniger aber konnte man auf die Vermutung kommen, daß diese 6 Stellen einem Direktor zur Verfügung gehen könnte, in größeren Zahl Arbeiter bewegen (be-

wichtigstes Staatsbürgerrecht illusorisch zu machen.

Das ist aber geschehen; obwohl wir keinen Verzicht haben, aus dem wir ersehen könnten, welches die Gründe zur erfolgten Kündigung der zum Verband gehörenden Arbeiter waren, so hören wir doch o. nebenbei, daß hauptsächlich diese Notiz den Stein gegen die Verbandszugehörigkeit ins Rollen gebracht habe.

Sämtliche Verbandsmitglieder sind gekündigt worden, am 21. September sind 24 Personen aus der Fabrik ausgetreten, wie uns, nachdem wir obiges geschrieben hatten, noch von der Zahlstellenverwaltung mitgeteilt wird. Dazu kommen noch 6 Mitglieder, die von den ersteren 16 wegen Arbeitsmangel Entlassenen noch am Orte sind.

In der letzten Nummer des „Sprechsaals“ und der „Keram. Rundschau“ sucht ja nun auch die Zeitung der Porzellanfabrik M. Schweizer in Stadtlengsfeld Arbeiter, die keinem Verbandsangehörigen und ist damit die Thatsache erhärtet, daß man dort zur Abwechslung auch wieder einmal die Organisation der Porzellanarbeiter todt machen möchte.

Nach unserem Zeitungsverbandsbuch waren vor dem Bankrott noch 56 Mitglieder in dortiger Zahlstelle, 24 werden als entlassen bezeichnet, mithin wären es 32 Mitglieder, die dem Schwinger der Hungerpeitsche des Herrn Direktor Grimm oder aber, wenn die Besitzer der Fabrik damit einverstanden sind, was wir vorläufig aber noch nicht als gewiß bezeichnen können, perit, die „der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe“, auf ihr Koalitionsrecht verzichtet haben und denen folgedessen die Gnade wird, weiter dort arbeiten zu können. Wir wollen nicht untersuchen, ob, wenn auch diese 32 treu zur Fahne gehalten hätten, vielleicht der Herr Grimm seiner Force etwas mehr Zügel angelegt hätte, das aber ist uns und wird allen unserer Genossen wohl klar sein, daß die Organisation wie immer, solche Opfer kapitalistischen Uebermuthes so unterstützt hätte, daß sie durchaus nicht Noth gekühten hätten; der „eigene Trieb“ ließ' Kind bei dem Herrn Direktor zu sein, einen Kampf um sein gesetzliches Recht aus dem Wege zu gehen, muß demnach doch stärker gewesen sein, — nun, sie werden die Folgen ihres Verhaltens zu tragen haben.

Wir haben oben schon darauf verwiesen, daß wohl der Herr Direktor Grimm, der nebenbei bemerkt, auch stellvertretender Vorsitzender des Verbandes mitteldeutscher Porzellanfabriken ist, vielleicht seine Force in das rechte Licht, ganz besonders in der jetzigen Zeit der Noth stellen wollte. Ob das gerade nun in solcher Zeit besonders „gentlemanlike“ zu nennen ist, wagen wir nicht zu behaupten, jedoch wollen wir gelten lassen, daß ein tüchtiger Geschäftsmann eben alle erlaubten Mittel zur „Geschäftshebung“ benutzt und der Arbeiterschaft so oder so eines zu versehen, das ist ja wider wohl ein erlaubtes Mittel heutzutage dazu.

Eines aber glauben wir besonders anlässlich dieses neuesten Boykots der Verbandsmitglieder hervorheben zu sollen.

Deutsche Staatsbürger waren es, denen seiner Zeit in Begesack von einem Holländer (Regou) ihr deutsches Staatsbürgerrecht genommen wurde, die, weil sie gewerkschaftlich organisiert waren, entlassen wurden und bis dato ist diese Fabrik organisierten Arbeitern verschlossen. Allerdings zum Vortheil, zur Hebung des Geschäftes u. dieser holländische Theil nicht ausgefallen, man mußte aus Herstellen von Wasserleitungsarbeiten zc. verlässt, jetzt sollen nur noch Flicker dort fabrikt werden.

Und wie es droben in Begesack ein Holländer, so ist es in Stadtlengsfeld ein Oesterreicher, der deutschen Staatsbürgern diktiert: Ihr habt entweder auf Euer Staatsbürgerrecht zu verzichten oder aber Ihr seid in 14 Tagen entlassen.

Der Herr Grimm stammt aus Dallwitz in Böhmen, ob er auch dort schon solche Force gezeigt hat wie jetzt in Lengsfeld, wissen wir nicht, vielleicht geben uns darüber noch unsere österreichischen Genossen Aufschluß. Eine Aeußerung einem Mitgliede gegenüber, der mit Herrn Grimm die Ehre theilt, innerhalb der schwarzen Grenzpfähle beheimathet zu sein, läßt darauf schließen, daß die direktorlichen Erfahrungen von drüben nicht so gar erfreuliche sind. „Aus Eurer Gegend kommt mir keiner wieder ins Quartier“ soll er gesagt haben; wenigstens wissen unsere österreichischen Genossen nunmehr woran sie sind und meiden Stadtlengsfeld. Nun hörten wir allerdings auch, daß sich der Herr Direktor hat naturalisiren lassen und damit deutscher Staatsbürger geworden wäre; wenn wir das Verfahren des Herrn Grimm als Oesterreicher, deutschen Arbeitern ihr gesetzliches Recht illusorisch zu machen, einfach als mindestens anmaßend bezeichnen müßten, so müssen wir, sofern Herr Grimm Landsmann unsriges geworden wäre, es als mindestens un—gerecht bezeichnen, für sich und seine Herren Kollegen Unternehmer im weitesten Maße dasselbe Koalitionsrecht benutzen, den Arbeitern aber dieses durch das Schwingen mit der Hungerpeitsche nehmen zu wollen.

Es ist vorgekommen, daß Arbeiter aus Oesterreich, als Mitglied unserer Organisation bei Streiks, ja noch nicht einmal das, sich einfach etwas thätig an der Agitation für die Arbeiterbewegung im Allgemeinen heibeiheilig haben, sie wurden ausgewiesen; hier in Lengsfeld erlaubt sich ein Ausländer, deutschen Arbeitern das ihnen gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht zu unterbinden, indem er die Leute vor die Alternative stellt, entweder aus dem Verband oder — Entlassung.

Mögen vielleicht einzelne Kollegen sich in ihrem Auftreten gegen Sr. Herrlichkeit den Herrn Direktor Grimm etwas großförmig benommen haben, nun, als jenesmal der Herr Werner einer ganzen Anzahl Dreher die schwersten Beleidigungen ins Gesicht warf, sie waren sofort zufrieden und verzichteten auf gerichtliche Ehrenrettung, nachdem der Fabrikbesitzer in anerkennenswerther Weise intervenirte. Im vorliegenden Falle hätte es keiner großen Aufregung über die 6zellige Noth bedurft, nachdem kein Wort über die ganze vorherige Differenz öffentlich verloren worden war; man wollte aber offenbar die günstige Zeit nicht vorübergehen lassen, um mit dem Schwinger der Hungerpeitsche auch den Erfolg sich zu sichern. Oder sollte am Ende gar unsere allgemeine Betrachtung über „Wohlfahrtsrichtungen“ in Nr. 25 der „Amesse“, den Grimm des Direktors herausgefordert haben? Wüßten wir das und würden die Kollegen uns etwas wahrheitsgetreues über diese als so großartig in die Welt posante Schöpfung mittheilen, so könnten wir ja schließlich noch einmal darauf zurückkommen und abhätlich übergegangen bei der Gelegenheit nachholen.

Sei dem wie es wolle. In Stadtlengsfeld hat man zu dem allerdings nicht neuem Mittel, der Entziehung des Koalitionsrechtes — für die Arbeiter — gegriffen und dem gegenüber müssen wir es uns anlegen lassen, unerselbst die laotische Peitsche für die Verbandsleitung notwendig gewordene Sperrverhängung in Wirksamkeit zu bringen. Niemand darf den Arbeiter-Beizungen dieser Fabrik

Beachtung schenken, resp. nach dort Arbeit nehmen und sich auf die Seite eines Direktors Grimm stellen. Werden aber zur Zeit trotz dem die Plätze mit ihren Kollegen besetzt, die sich freiwillig ihrer Rechte begeben, sich selbst entmannen, nun, wir hoffen ja, daß auch die Geschäftskläne wieder einem regeren Geschäftsgange weichen wird. Stadtlengsfeld hat von jeher immer oft der Suche nach Arbeitern obgelegen, wenn die Kollegen allerorts den jetzt ihnen hingeworfenen Fehdehandschub aufnahmen und ihre Konsequenzen ziehen, wird wenigstens der Triumph des Herrn Direktor Grimm nicht allzu groß werden und vielleicht ins Segnthel umschlagen.

Jetzt mag es ihm allerdings ein wohliges Gefühl verursachen, den verhassten Berliner Verband aus den Mauern der Lengsfelder Fabrik verbannt zu haben. Daß er als Oesterreicher, der für sich das deutsche Koalitionsrecht benutzt, deutschen Arbeitern ihr bishigen Koalitionsrecht genommen hat, das mag ihm j. Z. freilich noch besonders die Schwingen heben, doch wird auch hier schließlich das Dichtermort zutreffen:

Nicht hoffe, wer des Drachen Zähne säet,
Erfreuliches zu ernten.

Von Blankenhain ist ein gewisser Paul Kirchner aus Jmenau bereits in Stadtlengsfeld in Arbeit getreten und wird von Blankenhain mitgeteilt, daß derselbe anscheinend den Werber von Ersatzkräften, für die wegen Organisationszugehörigkeit aufs Pflaster geworfenen Arbeiter macht. Er hat nach Blankenhain geschrieben und lobt natürlich die Verdiensthverhältnisse in Lengsfeld über das Schellerhaus. Der Herr scheint mit Vorliebe sich als „Arbeitswilliger“ zu zeigen, auch in Breslau war er solcher.

Es wird diverser noch mitgeteilt, über den Grund seiner Entlassung, der in allzu großer Geschicklichkeit zu suchen sei, in Lengsfeld wird er aber schon zurecht kommen.

Die Blankenhainer Genossen geben dem Herrn Kirchner den Rath, sie mit seinem Werben zu verschonen, andernfalls sie ihm mit diversen Sachen etwas deutlich aufwarten würden.

Ein Beitrag zum Kapitel der Fabrik-Inspektion.

Bei dem Rheinsberger Streit war der Porzellanfabrikant Julius Zinser betheilig und gleich seinen Kollegen ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus der Arbeit getreten. Die Firma Schanz klagte gegen Z. auf Entschädigung in Höhe eines wöchentlichen Durchschnittsverdienstes. Als Bestand des Z. vor Gericht fungirte der Verbandsvorsitzende Wollmann. Dieser bestritt die Rechtmäßigkeit der Schanz'schen Forderung mit der Begründung, daß Z. zur sofortigen Arbeitsniederlegung berechtigt war, weil im Betriebe des Klägers die Vorschriften der R.-G.-O. dermaßen außer Acht gelassen seien, daß Leben und Gesundheit der Arbeiter einer erweislichen Gefahr ausgesetzt gewesen sei und erhob Widerklage, weil die Firma Schanz den Z. 10 Tage vor dem Streit plötzlich ohne rechtlichen Grund entlassen und ihn erst 2 Tage vor dem Streit auf Drängen einer Arbeiterkommission wieder einstellte, ohne ihn für die Zeit der Aussetzung, 1 Woche, entschädigt zu haben. Der Rechtsstreit war nicht nur ein in jeder Hinsicht interessanter, sondern auch ein äußerst wichtiger. Festgestellt sollte für den ganzen Berg werden, ob die von Z. geltend gemachten Mängel, die zum Theil noch vielerorts vorhanden sind, als erweisliche Gefahren für Leben und Gesundheit im Sinne der §§ 120a

Nachdem der Sachverständige auf die Bedeutung des Elbes hingewiesen, wurde er, wie folgt, vernommen, nach Befragung des Sachverständigenelbes.

Z. P. Ich heiße Friedrich Hesse, bin 44 Jahre alt, evangelischer Religion.

Z. S. Dem Sachverständigen wurde sein schriftliches Gutachten vom 7. Februar 1901, Seite 60/61, vorgelesen, worauf er Folgendes erklärte:

Ich muß auf Befragen des Beklagten zugeben, daß die Steingutfabrik der Klägerin die einzige ist, die zur Zeit meiner Aufsicht unterstellt ist und daß ich außer dieser vor 6—7 Jahren einen kleineren Betrieb dieser Art in Kahren bei Brez in Holstein kennen gelernt habe. Wenn ich deshalb im Eingang meines schriftlichen Gutachtens gesagt habe, daß die Klägerische Fabrik wohl eine der besteingerichteten Steingutfabriken Deutschlands ist, so möchte ich dies dahin verstanden wissen, daß der Betrieb in dieser Fabrik auf mich stets einen durchaus geordneten und gesicherten Eindruck gemacht hat ohne speziell auf dies Etablissement als Steingutfabrik Werth legen zu wollen.

Auf die einzelnen Punkte des Beweisbeschlusses will ich vor Abgabe meines Gesamtgutachtens zunächst Folgendes, zum Theil von meinem schriftlichen Gutachten abweichend bemerken:

Zu 1. Halte ich mein schriftliches Gutachten aufrecht.

Mit Rücksicht auf die freie Lage der Aborte und das schnelle Entströmen der üblen Gase halte ich die Anwendung von Chloralkali oder anderer Desinfektionsmittel in diesem Falle nicht für erforderlich, jedenfalls ist zur Zeit nicht ansteckender Krankheiten in diesem Falle eine Lebens- oder Gesundheitsgefährdung nicht mitzuerwarten.

Zu 2. Die Reinigung des Sitzbrettes ist Sache des Arbeitgebers. Wenn hierdurch auch nicht jede Gefahr der Ansteckung und Verbreitung geschlechtlicher Krankheiten ausgeschlossen werden kann, so halte ich doch mit Rücksicht auf die Benutzung des Abortes von vielen, häufig oder doch zuweilen mit Geschlechtskrankheiten behafteten Arbeitern eine häufigere Reinigung und Waschung des Sitzbrettes zur Vermeidung oder doch Verminderung von ansteckenden Krankheiten für erforderlich.

Zu 3. Strenge besonderen Luftabzug in den Dreherfälen halte ich in diesem Falle nicht für unbedingt erforderlich, um Lebens- und Gesundheitsgefahr vom Arbeiter abzuwenden. Der Arbeitsraum ist ziemlich hoch, die Luftbewegung wird durch Treppen, Türen, Fenster von selbst herbeigeführt, wenn auch nicht in dem Maße, als wenn besondere Luftabzüge vorhanden wären.

Zu 4. Unstreitig würde die Anwendung von Wasser beim Fegen das Aufwirbeln des Staubes vermindern und hierdurch die Belästigung der Arbeiter in Folge des Staubes mildern, gänzlich würde sich dagegen die Staubbildung und die Einathmung der Staubkörper seitens der Arbeiter nicht vermeiden lassen. Die Anwendung von Sägespänen halte ich hierbei für überflüssig.

Zu 5. Ein Ausrücker an der Transmission würde zweifellos die Gefahr für Leben und Gesundheit der Arbeiter herabmindern und halte ich ihn für um so erforderlicher, je nachher die Umbrichtung der Drehscheibe eine schnellere ist. Bei langsamer Drehung, wie ich sie in meinem schriftlichen Gutachten im Auge hatte, ist der Arbeiter wohl sehr gut im Stande, den Riemen mit der Hand zu verlegen.

Zu 6. Zu diesem Punkte muß ich mein schriftliches Gutachten insofern modifizieren, als ich die Anbringung eines Hochschlusses oder Schutzflusses für durchaus erforderlich halte.

Der § 8 der amtlichen Unfallverhütungs-Vorschriften der Töpfereibergsgenossenschaften vom 21. 9. 87 bestimmt ausdrücklich, daß sämtliche Schwungs- und Zahnräder, Riemenscheiben, Transmissionswellen etc., sofern Arbeiter mit ihnen in gefährliche Berührung kommen können, soweit wie möglich mit geeigneter Schutzvorrichtung zu versehen sind. Dies trifft im vorliegenden Falle zu, da die Arbeiter unmittelbar vor der Antriebspindel sitzen und sie somit sehr leicht in die Lage kommen können, mit einem Körpertheil in das Maschinengetriebe zu gerathen. Ich halte somit das Fehlen dieser Schutzvorrichtung für lebensgefährdend.

Zu 7. Die Verkleidung der Kreuzriemen ist ebenfalls erforderlich, sofern die Arbeiter mit ihnen in gefährliche Berührung kommen können. Sind solche Riemen z. B. bis zur Höhe von 5 bis 6 Fuß (ca. 2 1/2 Meter) angebracht, würde solche Verkleidung erforderlich sein. Würden sie sich dagegen 3—4 Mtr. hoch befinden, wo eine Berührung mit ihnen ziemlich ausgeschlossen erscheint, würde ich eine solche Verkleidung nicht für erforderlich halten, um eine Lebensgefahr vom Arbeiter abzuhalten.

Zu 8 und 9. Einen Signalapparat oder Lautwert halte ich in diesem Falle nicht für direkt erforderlich, um Lebens- oder Gesundheitsgefahr von den Arbeitern abzuhalten. Allerdings muß ich zugeben, daß beim Vorhandensein dieses Apparats und bei der sofortigen Benutzung desselben bei eintretendem Unglücksfalle das Unglück häufig, wenn nicht ganz vermieden, so doch wesentlich in seinen Folgen gemildert werden kann, indem die Betriebsmaschine durch diesen Apparat sofort zum Stillstand gebracht werden könnte. Voraussetzung hierzu wäre allerdings, daß der betreffende Maschinist auch stets sich an der Maschine befände und sofort das Alarmsignal verstände.

Unter Berücksichtigung des vorstehend von mir zu den einzelnen Punkten abgegebenen Gutachtens gebe ich mein Gesamtgutachten wie folgt ab:

Trotz der vorstehend erwähnten Mängel in dem Fabrikbetriebe der Klägerin kann ich hierin eine erweisliche d. h. eine unmittelbar zwingende Gefahr für das Leben und die Gesundheit des Beklagten, zumal er bereits sechs Jahre in der Klägerischen Fabrik thätig gewesen ist, und die maschinellen Einrichtungen in Folge dessen hat kennen müssen, nicht erblicken. Ich muß allerdings zugeben, daß insbesondere die zu 5 und 6 gerügten Mängel sehr wohl geeignet sind, das Leben und die Gesundheit des Arbeiters, sofern er nicht ganz besonders vorsichtig ist, zu gefährden.

Eine mittelbare Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit ergibt sich allerdings auch aus den übrigen von mir gerügten Mängel. Auf Vorhalten des Beklagten.

Ob hiernach meine in dem schriftlichen Gutachten vom 7. Februar 1901 zum Schlusse geäußerte Ansicht, daß der Beklagte die Arbeit rechtswidrig verlassen hat, noch aufrecht erhalten werden kann, muß ich dem erkennenden Richter überlassen.

v. g. Geschlossen

gez. Hesse. gez. Franke

1. Der Unterschied zwischen dem schriftlichen Gutachten (II) und dem unter der Einwirkung und den Einwendungen von 173 Vertretern von Gericht und Sachverständigen (III) ist jedenfalls bedeutend und läßt erkennen, daß die Fabrikinspektion nicht gemindert wurde, wenn Arbeiter daran theilhaftig wären.

2. Die Behauptung, daß eine erweisliche Gefahr eine unmittelbare zwingende sein muß,

ist unhaltbar. Die R. G. O. kennt keinen Unterschied zwischen mittelbarer und unmittelbarer Gefahr.

3. Aus der Einleitung des unter II angeführten Gutachtens geht hervor, daß der Herr Gewerberath den Betrieb wiederholt inspiziert hat. Daß die von 3. gerügten Uebelstände resp. vorhanden waren, kann noch heute unter Beweis gestellt werden, ebenso, daß die unter 5 erwähnte Drehung der Scheibe eine sehr schnelle ist, demnach hätte der Beamte die von ihm unter 5, 6 und 7, wenn auch nicht für 3., so doch mindestens für neuereitretende Arbeiter, als gesundheits- und lebensgefährdend zugegebenen Uebelstände bei den Revisionen nicht als solche erkannt oder überhaupt nicht bemerkt, denn er hat sie nicht beseitigen lassen. (Die Fabrik hat auf ihn stets einen durchaus geordneten und gesicherten Eindruck gemacht!)

4. Der Gewerberath findet die Staubentwicklung als für die Lunge „nicht gerade zuträglich“. Der Gewerbe-Aufsichtsbeamte für den Bezirk Haldstadt hatte s. Bt. berichtet, daß „das Auftreten der Tuberkulose bei den Porzellanarbeitern als immer erschreckender, als geradezu unheimlich von den Ärzten bezeichnet wurde“. So verschieden bezeichnen zwei Beamte dasselbe furchtbare Verhältniß!

5. Der Gewerberath Hesse hält mechanische Staubablaugung für so kostspielig und für schädlich, der Fabrikinspektor für den Bezirk Breslau dagegen erklärte in seinem Bericht für das Jahr 1899 Erhanstoren zur Staubablaugung in Steingutfabriken für unbedingt notwendig und auch als für den Unternehmer praktisch, weil durch die Ablaugung das feinste und theuerste Rohmaterial wieder gewonnen wird.

6. Besonders zu erwähnen ist noch, daß während des Ausstandes und vor der Erstellung der Gutachten ein bei der Arbeit verbliebener Dreherlehrling in die Transmission gerieth, welche ihm einen Armbrochen zermalmete, so daß der Arm abgenommen werden mußte. Das passirte, weil der Lehrling 2 Riemen mit der Hand auflegen mußte. (Siehe die Gutachten Ziffer 5.)

Offenlich begreifen die Porzellanarbeiter, daß sie den Fabrikinspektoren von dem Mangel an Schutzvorrichtungen Kenntniß geben und die Verantwortlichkeit auf Gefahren in den Betrieben nachlässiger oder biswiltiger Unternehmer sortgesetzt unterrichten müssen. Die Welt soll wissen, wie es um den Arbeiterschutz bestellt ist! — Mit Rheinsberg fehlt uns zwar seit längerer Zeit jede Verbindung, gelegentlich aber werden wir doch erfahren und auch darüber berichten, wie es jetzt und weiterhin mit dem Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter bestellt ist.

Die Selbstbehandlung bei den Versicherungsanstalten und zugelassenen Kassenanstalten der Invalidenversicherung.

Bei allen Versicherungsanstalten sind im Jahre 1900 insgesamt 27 427 Personen mit einem Kostenaufwande von 6 210 220,33 M. in Selbstbehandlung genommen worden, gegen 20 680 Personen im Jahre 1899 mit 4 056 975,19 M.

Zu den 27 427 Behandelten gehören 8442 wegen Lungen tuberkulose und 8755 wegen anderer Krankheiten „ständig“ behandelte Männer, sowie 2367 Lungen tuberkulose und 5276 wegen anderer Krankheiten „ständig“ behandelte Frauen.

Von den genannten Gesamtsummen entfiel auf Familienmitglieder 596 775,07 M.

im Jahre 1900 gegen 176415,24 M. im Jahre 1899. Dagegen betrug der den Versicherungs-Anstalten von den Krankenkassen, Gemeinden zc. ersetzte Betrag 948050,38 M. im Jahre 1900 gegen 496003,22 M. im Jahre 1899. Die Einführung der obligatorischen Familienunterstützung und der Ersatzpflicht für die Krankenkassen nach Maßgabe von § 18, Absatz 3 und 4 des Invalidenversicherungs-Gesetzes hat also im Jahre 1900 gegen das Vorjahr eine Erhöhung der den Familien der Versicherten gezahlten Beiträge auf nahezu das Dreifache bewirkt, während die Ersparnisse der Krankenkassen zc. in der gleichen Zeit auf nahezu das Doppelte gestiegen sind, und 1900 mehr als 15 pCt. der Gesamt-Aufwendungen der Versicherungs-Anstalten für Heilbehandlung ausmachten.

Der durchschnittliche Kostenaufwand für eine wegen Lungentuberkulose behandelte Person in der „ständigen“ Heilbehandlung betrug im Jahre 1900 339,39 M. gegen 311,98 M. im Jahre 1899, der durchschnittliche Kostenaufwand für einen Verpflegungstag 4,57 M. gegen 4,20 M. im Vorjahre. Dagegen stellte sich der durchschnittliche Kostenaufwand für eine wegen einer anderen Krankheit als wegen Lungentuberkulose behandelte Person in der „ständigen“ Heilbehandlung auf 170,27 M. im Jahre 1900 gegen 151,— M. im Jahre 1899 und der durchschnittliche Kostenaufwand pro Tag für einen solchen Kranken auf 3,41 M. gegen 3,04 M. im Vorjahre. Hieraus ist zu entnehmen, daß im Jahre 1900 eine nicht unbeträchtliche Erhöhung des Kostenaufwands für eine Person sich bemerkbar macht, was seinen Grund wohl in der seitens vieler Heilstätten vorgenommenen Erhöhung der Pflegegebühren hat. Der durchschnittliche Kostenaufwand bei den an Lungentuberkulose Erkrankten war etwa doppelt so groß wie bei den an anderen Krankheiten Leidenden.

Diese erheblichen Unterschiede beruhen im Wesentlichen darauf, daß bei den mit Lungentuberkulose Behafteten wegen der Notwendigkeit einer besonders kräftigen Ernährung der Verpflegungstag durchschnittlich 1 M. theurer zu stehen kommt, als bei den an anderen Krankheiten Leidenden und mit Rücksicht auf die Natur des Leidens eine 23—28 Tage längere Behandlungsdauer geboten ist.

Auf 100 „ständig“ behandelte Personen wurde bei Abschluß des Heilverfahrens Heilerfolg erzielt, so daß Invalidität in ablehbarer Form nicht zu befürchten war: a) bei den wegen Lungentuberkulose behandelten Personen im Jahre 1897 in 68, 1898 in 74, 1899 in 74 und 1900 in 72 Fällen; b) bei den wegen anderer Krankheiten behandelten Personen im Jahre 1897 in 69, 1898 in 73, 1899 in 71 und 1900 in 72 Fällen.

Auf 100 „ständig“ behandelte und kontrollierte Personen hat der 1897 erzielte Heilerfolg gebauert: bis zum Schluß des Jahres 1897 bei den wegen Lungentuberkulose behandelten Personen in 61 Fällen, bei anderen Erkrankten in 59 Fällen; bis Schluß des Jahres 1898 bei Lungentuberkulose in 41, bei anderen Erkrankten in 45 Fällen; bis Schluß des Jahres 1899 bei Lungentuberkulose in 29, bei anderen Erkrankten in 39 Fällen; bis Schluß des Jahres 1900 bei Lungentuberkulose in 28, bei anderen Erkrankten in 37 Fällen. Besonders auffallend ist, daß nach den Ergebnissen der Heilbehandlung aus dem Jahre 1897 bei Lungentuberkulose im 9. Jahre nach dem Krankheitsantritt nur noch ein geringerer Heilerfolg zu erwarten ist, als beim anderen Krankheiten. Dies ist das Resultat der „Heilbehandlung“ nicht, sondern die Folge der „Heilbehandlung“ im Allgemeinen.

nein schon ein vierjähriger Zeitraum genügt. Auf 100 im Jahre 1897 mit Erfolg ständig behandelte Personen ist die ständige Heilbehandlung wiederholt worden bis zum Schluß des Jahres 1898 bei Lungentuberkulose in 9, bei anderen Kranken in 8 Fällen; bis zum Schluß des Jahres 1899 in 15, bei anderen Kranken in 11 Fällen; bis zum Schluß des Jahres 1900 bei Lungentuberkulose in 16, bei anderen Kranken in 11 Fällen. Diese Zahlen lassen erkennen, daß die Fälle wiederholter Heilbehandlung im ersten Jahre nach Ablauf des Behandlungsjahres bei Lungentuberkulose nicht wesentlich zahlreicher sind als bei den wegen anderer Krankheiten behandelten, daß aber bis zum Schluß des zweiten und dritten Jahres nach Ablauf des Behandlungsjahres für Lungentuberkulose das Bedürfnis nach einer Wiederholung der Heilbehandlung stärker hervortritt als bei sonstigen Kranken.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

82. Vorstandssitzung vom 10. 9. 1901.

An der Sitzung betheiligt sich von den Revisoren Poeseneder.

Die Genossen Wollmann, Herden und Poeseneder als Deponenten des Verbandvermögens haben schriftliche Erklärungen dem Gesamtvorstande gegeben, welche bezwecken, eine Wiederholung der „Aire“ „Der's Leben“ zu verhindern. Die Erklärungen sind gleichsam abzuwerden mit einigen unwesentlichen Veränderungen acceptirt. Beschlossen wird, dieselben durch Veröffentlichung im Organ zur Kenntniß der Mitglieder zu bringen. Die Erklärungen des Verbands-Vorsitzenden und Kassiers sollen deren Kontakte mit dem Vorstand angefügt werden.

Nach Zuschrift von Zeltan sind die Differenzen als erledigt zu betrachten. — Bei Kronach wird berichtet, daß bei der Firma Zeubs (früher Wögl) Differenzen bei den Malern ausbrechen drohen infolge der Einführung der Bezahlung der Oele und Farben, ohne die Altkordpreise dementsprechend zu erhöhen. Beschlossen wird, zunächst die Einsetzung eines Differenzformulats abzuwarten und im Verlaufe den in Frage kommenden Mitgliedern zu empfehlen, diese Verschlechterung ihrer bisherigen Lohnverhältnisse abzulehnen. — Nach Mitteilung von Stadlengsfeld sind sämtliche dort beschäftigten Mitglieder wegen Verbandszugehörigkeit gekündigt worden. Den am 24. August bereits entlassenen Mitgliedern wird Unterstützung nach § 1, Absatz 5 des U. R. bewilligt. — Nach Bericht von Seib drohen bei der Firma Rosenthal Lohn Differenzen bei den Isolatorndrehern; denselben sollen Verhaltensmaßregeln gegeben werden, und soll weiterer Bericht in Zwischen abgewartet werden. — Auf die Aufforderung des Vorstandes in Nr. 84 der „Aire“ haben sich 20 Jahnstellen gemeldet, welche auf einen Verbandsreferenten verfallen. Beschlossen wird zunächst die Agitationstour zu veranstalten, welche 19 Jahnstellen umfaßt, die übrigen sollen bei geeigneter Zeit Berücksichtigung finden. Als Referent wird der Vorsitzende bestimmt. — Zweck Aufnahme einer Arbeitslosen-Statistik soll eine bestimmte Anzahl Fragebogen gedruckt und allmählich bis auf Weiteres ausgegeben werden. G. Wollmann, J. Schneider, Kassierender, Schriftführer.

Aus unserm Berufe.

— In Altmasser war den Dreh- u. Vorjahres eine Erhöhungszulage von 5 v. H. gewährt worden. Wegen schlechten Geschäftsganges soll nun, wie wir hören, diese Zulage vom 1. Oktober ab in Wegfall kommen; sobald sich aber das Geschäft wieder hebt, will die Direktion freiwillig diese Zulage wieder gewähren.

— Auf unser in Nummer 36 der „Aire“ unter dem Titel „Zur 2. Höhefrage“ gedrucktes Schreiben, und Mittheilungen über event. Wegfall des Lichtgebührens, bezw. über die Art der Bezahlung und deren Bezahlung zu machen, ist von Altmasser solche eingegangen und zwar in erfreulichem Sinne. Vom 1. Oktober soll bei den D. T. die Porzellanfabrik in Altmasser nach Lichtgebühren. Ob dies auch bei den Malern der Fall ist, konnte der Kollege, der so freundlich war, uns obige Mittheilungen zu machen, nicht in Erfahrung bringen.

— Von Reichen. In den beiden hiesigen Porzellanfabriken (Ernst Leichter und Karl Leichter) müssen die Dreher und Maler ihr Licht selbst bezahlen, und zwar dominiert noch die Petroleumlampe. Dasselbe ist der Fall bei den hiesigen Töpfern. Vor Jahresfrist baute man in der Olen- und Porzellanfabrik (vorm. Ernst Leichter) eine elektrische Lichtanlage; die Dreher, Maler und Töpfer wurden aber dabei vergessen. Der Geschäftsgang ist bei Ernst Leichter schon seit dem Kohlenstreik ein Ruher. Die Verdienste sind seit ca. 1 1/2 Jahren beschränkt. Bei den Drehern und Malern fand zu allem Ueberflus vor einigen Wochen eine Lohnreduktion von 5 pCt. statt. Bei Karl Leichter war der Geschäftsgang bisher ein besserer, anscheinend läßt derselbe aber jetzt auch nach.

— In Volkstedt sind seitens der Allienfabrik normals Triebner weitere 15 Formere wegen Arbeitsmangel gekündigt worden.

— Von Staffel wird mitgeteilt, nach dem eine ganze Anzahl Verbandsmitglieder wegen Betriebseinschränkung entlassen worden sind (die dort bestandene Zahlstelle ist aufgelöst), daß die am dort in Arbeit stehenden u. organisierten Dreher wohl die ganze Woche arbeiten, aber nur einen Verdienst von 18 Mark erhalten dürfen. Dagegen würde in der Packerei sehr angestrengt, sogar in Nachschichten gearbeitet und solle dem Vernehmen nach wohl die ganze Lager geräumt werden.

Es ist dank verschiedenes darüber mitgeteilt, in welcher Weise der Werksführer Drucker seine Antipathie gegen die Verbandsmitglieder zu erkennen gebe; es soll derselbe u. A. auf Anfrage geantwortet haben, daß vorläufig von einer Wiederreinstellung von Arbeitern keine Rede sein könne, es müßten eher noch welche entlassen werden; wenn aber welche eingestellt würden, dann können Verbandsmitglieder nicht mehr dran.

Nun, wir haben ja einige aus dem Komitee der Staffeler Fabrik stammende interessante Briefe in Händen und sind uns gewiß nicht im Unklaren darüber, welche Sympathien die gewerkschaftliche Organisation bei der Firma in Staffel geniest.

Es ist unseres Erachtens noch aber zur Zeit vollständig überflüssig, Betrachtungen darüber anzustellen, ob die Firma, wenn sie trotz besseren Geschäftsganges wieder Leute braucht, Verbandsmitglieder einstellt oder nicht.

In der langjährigen Thätigkeit im Dienste der Organisation haben wir die Wahrnehmung gemacht, daß diejenigen Fabriken resp. Geschäfte, die den Arbeitern bei der Ausübung ihres Koalitionsrechtes keine Schwierigkeiten in den Weg legen, geschäftlich ganz gut fahren. Von dem Vorwurfe des Betreibens von Schieberkonkurrenz sind sie rein, ihre Fabrikate sind gesucht und man hört nichts von zweifelhaften Experimenten, die das Geschäft auf die Knie hängen sollen.

Warten wir ab, ob wirklich die Staffeler Fabrikleitung ihr geschäftliches Ansehen am Besten dadurch wahren zu können glaubt, daß sie solche Arbeiter nur beschäftigt, die sich der allgemeinen kulturellen Weiter-Entwicklung des Volkes gegenüber theilnahmlos verhalten, sich lediglich als widerstandlose Ausbeutungsobjekte brauchen lassen.

— Der vierte Delegirtenstag der Union. (Fortsetzung.) Die „Solidarität“ bezieht weiter über dessen Verhandlungen: (Zur Fachmesse.)

Um die Continuität des Statutes zu sichern, möge der Vorstand beschließen:

1. Als separate Verrechnung des Statutes mit den Gruppen zu entscheiden, und sich die Zahl der Mitglieder bestimmt nach der Zahl der Arbeitsstunden v. jedem vertheilen zu lassen.

Im Falle neue Mitglieder beitreten, hat es die Gruppe sogleich der Administration anzumelden, damit die fehlenden Blätter nachgeschickt werden können.

Dasselbe hat bei austretenden Mitgliedern, sowie bei neuen Mitgliedern, welche über sechs Wochen im Rückstande sind, zu geschehen.

2. Der Preis per Exemplar beträgt 7 S. wöchentlich, welche vom Zentralkassierer an die Administrationskasse abzuführen sind.

3. In ein und derselben Familie befindliche Mitglieder können auf Ansuchen bei der Administration ein anderes Blatt erhalten, der Betrag aber darf dafür 7 S. per Woche nicht übersteigen.

4. Redakteur und Administrator werden mit vollem Gehalte aus der Administrationskasse bezahlt.

5. Der Zins, sowie die Kosten der Reinigung der Bureauökaltäten sind mit einem Drittelteil von der Administration zu bezahlen.

6. Die Ausschuldräfte haben für die Zukunft gänzlich zu unterbleiben.

7. Die Honorare für Artikel dürfen in einem Vierteljahr 50 Kr. nicht übersteigen.

8. Die Inserate sind im Vorhinein an den Zentralkassierer zu bezahlen, doch hat derselbe die Pflicht, bei größeren Aufträgen die Zustimmung des Vorstandes bei separaten Ueber-einkommen einzuholen.

Besonders des tschechischen Fachblattes ist mit einem tschechischen Arbeiterblatte eine Vereinbarung zu treffen, nach welcher in dem genannten Blatte ein bestimmter Raum für unsere Interessen einzuräumen ist, und soll der Preis auf 8 S. erhöht werden.

Um die Agitation in jeder Branche und in jedem Kronlande besser entfalten zu können, wird die Einstellung eines Aktionskomitees in jedem Industriezentrum verlangt.

Die Gehaltsfrage der Unionsangestellten ist nicht mehr dem Vorstande überlassen, sondern soll durch den Unionstag geregelt werden, um jede Streitfrage in dieser Beziehung zu vermeiden.

Die beiden folgenden Anträge wurden dem Vorstande überwiesen:

Unter den Porzellanarbeitern ist eine regere Agitation zu entfalten, da die Statistik nachweist, daß der größte Theil derselben der Agitation ostentativ ferne steht. Für die bestehenden Porzellanarbeitergruppen sind wenigstens viermal im Jahre Referenten zu stellen.

Alle Gruppen haben innerhalb 4 Wochen nach Neujahr ihre Generalversammlungen abzuhalten, unverzüglich die Adresse des Vereinslokales, des neugewählten Arbeitsvermittlers und sämtlicher gewählter Funktionäre der Unionsleitung bekanntzugeben. Die Unionsleitung hat die Pflicht, längstens 2 Monate nach Neujahr ein vollständiges Adressenverzeichnis sämtlicher Gruppen zusammenzustellen und dieselben als Beilage der „Solidarität“ in entsprechender Anzahl an alle Gruppen zu versenden, so daß ein jedes Mitglied ein solches bekommt. In jedem Vereinslokal soll wenigstens ein Exemplar den reisenden Genossen zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen und von einem bestimmten Funktionär in Coblenz zu führen sein. Im Falle Änderungen vorkommen, sind dieselben sofort zu veröffentlichen.

Die Wiener Gruppen haben eine Sozialorganisation zu bilden, in welcher alle organisatorischen Fragen und auch jene Angelegenheiten besprochen werden, die sich auf innere Organisationsfragen beziehen. (Schluß folgt.)

Soziales, Gewerkschaftliches etc.

Der Generalkonvent der Tischlermacher ist laut Beschluß des Vorstandes des Glasarbeiterverbandes vom 18. September

wegen Mangel an Unterstützung aufgehoben worden.

Der „Fachgenosse“ meint, daß die Hoffnung der Glasarbeiter auf einen günstigen Ausgang des Kampfes bedeutend durch einen Artikel der „Holzarbeiter Zeitung“ gehoben worden sei, worin den Streikenden der Rath gegeben worden war, bei der Aussichtslosigkeit eines Sieges den Streit aufzuheben und zwar nicht erst dann, wenn „die Mittel der Gewerkschaften erschöpft sind“. Ebenso wird die Haltung der Generalkommission und verschiedener Zentralorganisationen zur Unterstützungsfrage, für den unglücklichen Ausgang mit verantwortlich gemacht. Die Generalkommission hat u. S. alles gethan, was sie thun konnte und angesichts der alle Gewerkschaften und deren Rasse schwer bedrückenden allgemeinen schlechten wirtschaftlichen Lage, erscheint uns ein Vorwurf nicht am Platze. Es schreibt der „Fachgenosse“ weiter: „Inwieweit die Streikenden zu einer so schnellen Beendigung des Streiks selbst beigetragen haben, dies zu untersuchen, soll ebenfalls für eine spätere Gelegenheit zurückgestellt bleiben. Dies und noch manches Andere wird einer eingehenderen Besprechung unterzogen werden müssen, damit in Zukunft Fehler dieser und jener Art vermieden werden können.“

Daß die Niederlage der Arbeiter zum größten Theil von den Streikbrechern und sog. „Arbeitswilligen“ verschuldet ist, steht außer allem Zweifel. Die Thatsachen sprechen für sich genug und sollen ebenfalls eingehend gewürdigt werden zur künftigen Lehre und Mahnung.“

Wenn nun auch der Streit beendet ist und die von den Porzellanarbeitern durch Mitgliederabstimmung bewilligten 2000 Mk. anscheinend post festum kamen, so liegt auf der Hand, daß noch große Unterstützungsbeträge notwendig sein werden, um die durch die Niederlage sich ergebenden Opfer über Wasser halten zu können. Ehe die von den Unternehmern in Gnade wieder in Arbeit Genommenen anfangen können, vergehen auch noch ca. 14 Tage, man wolle also nach Redften versuchen, den Glasarbeitern auch weitere Unterstützungen zugehen zu lassen.

Die Quittung des Kassiers G. Hamann, Berlin SO., Rauchstr. 26 I im letzten „Fachgenossen“ weist 31 900,92 Mk. auf, bereits quittirt sind: 397 025,75 Mk. Insgesamt: 428 926,67 Mark. Beträge von Porzellanarbeitern sind in der letzten Quittung verzeichnet: Gesammelt in einer Porzellanarbeiter-Versammlung in Weiden 4,60 Mark. Porzellanarbeiter in Weiskwasser 9,60 Mk.

Versammlungsberichte etc.

Bonn-Poppelsdorf. In der am 15. d. M. stattgefundenen Zahlstellen-Versammlung waren 22 Mitglieder anwesend. Tages-Ordnung: 1. Geschäftliches; 2. Wahl eines Vertrauensmannes der Agitationskommission und eines Bibliothekars; 3. Mitgliederabstimmung; 4. Verschiedenes; 5. Entzüge und Beschwörungen. Zum 1. Punkt verliest der Kassierer diejenigen Mitglieder, welche vom Hauptvorstande wegen rückständiger Beiträge und Extrabeträge gestrichen wurden. Der Kassier berichtet einen Bericht und fragt, ob man die Versammlungen der christlichen Gewerkschaftsvereine besuchen solle oder nicht. Es wurde nach längerer Debatte einstimmig beschlossen, deren Versammlungen fern zu bleiben. Nachdem der Kassierbericht gewählt war, wurde beschlossen, demselben resp. dessen Vertreter eine Entschädigung von 50 Pf. pro Monat zu gewähren. Darauf wurde ein Vertrauensmann der Agitationskommission und ein Bibliothekar gewählt. Punkt 3 Mitgliederabstimmung ergab folgenden Resultat. Frage 1: 21 dagegen, 1 enthalten. Frage 2: 22 dafür. Frage 3, 4, 5 und 6: 22 dafür. Frage 7: 18 dagegen, 8 dafür, 1 enthalten. Die Abstimmung betreffs Ueberweisung von 2000 Mk. an die streikenden Glasarbeiter wurde mit 22 Stimmen beschloß. Darauf wurde der Betrag von 2000 Mk. dem Kassierer überwiesen. Die Frage der Zahlstellen wurde ebenfalls einstimmig angenommen. Unter „Ber-

schiedenes“ wurden noch einige Angelegenheiten erledigt, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Berlin I. Anwesend ist von der Agitationskommission Gen. J. Schneider. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen, erstattet der Kassierer den Rassenbericht vom 2. Quartal. Unter Geschäftlichem wurde das Schreiben vom Hauptvorstand verlesen, worin nach etliche Genossen, welche die Extrabeträge nicht bezahlt haben, gestrichen sind. Hierauf erfolgt eine lebhafte Debatte, in welcher sämtliche Redner betonen, dem Vorstande hände nach dem Statut nicht das Recht zu, Extrabeträge ohne eine vorangegangene allgemeine Mitgliederabstimmung zu fordern, also seien auch diese sämtlichen Mitglieder nicht zu streichen. Es sollen sich doch die Mitglieder streng nach dem Statut richten, was ja auch in einer Organisation die Hauptbedingung ist. Warum hindert der Vorstand nicht nach dem Statut? Hierauf erklärt Gen. Schneider, der Hauptvorstand hat es nicht für zweckmäßig gehalten, eine Mitgliederabstimmung herbeizuführen, da die meisten Fälle noch nicht abgehandelt sind, und der Vorstand die Mitglieder und sämtlichen Zahlstellen freieren könnte, da fast sämtliche Zahlstellen über den Beschluß des Hauptvorstandes sich nicht geäußert, und ca. 95 pCt. der Mitglieder die Extrabeträge zahlen werden. Diteres wurde von der Versammlung zurückgewiesen, denn durch die Extrabeträge sind etwa über 3000 Mk. eingebracht (das war der Fall bis Ende Juni, mit den Abschüssen gingen aber weitere Beträge ein. D. Red.) in Wirklichkeit nach Zahl der Mitglieder aber, wenn 20 Pfennig pro Mitglied die Woche gezahlt worden wären, müßten annähernd 20 000 Mk. eingebracht sein, was sind da die 95 pCt. der Mitglieder zu suchen. Folgende Frage wurde von der Versammlung gestellt: Ist die Zahlstelle Berlin I. mit dem Vorgehen des Hauptvorstandes einverstanden? Fast sämtliche Mitglieder waren gegen die Handlungsweise des Hauptvorstandes. Warum wurde denn die Resolution betreffs der Extrabeträge, welche die Zahlstelle Berlin I. einbrachte, nicht in der „Ameise“ angenommen? (Vorstandsbeschl. D. Red.) Die Zahlstelle Berlin I. verliest hierdurch 5 alte Mitglieder, wie mag es wohl erst in anderen Zahlstellen ausfallen; die Zukunft wird zeigen, was uns die Extrabeträge eingebracht haben. Auch wurde der Gen. Schneider darauf aufmerksam gemacht, daß der Hauptvorstand schon 2 Mal 500 Mk. für die streikenden Glasarbeiter bewilligt hat; nach dem Statut hebt ihm das Recht nur 1 Mal zu. Hierauf erfolgte die Abstimmung der vom Hauptvorstand vorgelegten Fragen.

Eisenberg. Unsere letzte Zahlstellen-Versammlung war leider nicht so besucht, wie man es bei der Wichtigkeit der Tagesordnung voraussetzen mußte. Von ca. 200 Mitgliedern hatten es nur 13 für der Mühe werth gehalten, in die Versammlung zu gehen. Ein solcher Zustand ist einfach traurig, er wirkt ein schlechtes Licht auf alle die, welche so gleichgültig der Versammlung fern bleiben. Ein jedes Mitglied hat die Pflicht an dem Ausbau seiner Organisation mitzuwirken und dies kann nur in Versammlungen geschehen. Die letzte Versammlung beschäftigte mit sich einen Antrag des Vorstandes, durch welchen die Rechte resp. die Befugnisse geschmälert werden sollen. Man sollte meinen, eine derartige Frage müßte ein jedes Mitglied interessieren, wenn dies nicht interessirt, der weiß wirklich nicht, weshalb er der Organisation angehört; da kann man zu der Annahme gelangen, daß diese nur zum Scheine ihren Kollegen gegenüber dem Verband anzuhören. Und es ist eine feststehende Thatsache, daß diejenigen, welche der Versammlung fern bleiben, immer die Unzufriedenen sind; die haben an Allen etwas zu nörgeln, aber hinzugehen, wo Zeit und Gelegenheit ist, etwas Gutes zu schaffen oder etwas Schlechtes abzuwenden, dazu haben diese Leute keine Zeit. Nur, die Präsenzliste am Schlusse des Jahres wird uns zeigen, wer diese sind, wir werden dabei manchen bekannten Namen zu hören bekommen.

Die Tagesordnung weist folgende Punkte auf: 1. Geschäftliches; 2. Anträge und Beschwerden; 3. Kassieren und Bibliothek.

Unter Punkt 1 gelangt zuerst die Dankschrift des Vorsitzenden, Gen. Wollmann, zum „Streik um unser Verbandsvermögen“ zu einer längeren Besprechung. Das Resultat derselben war die einstimmige Beibehaltung der Handlungsweise des Herrn Reichsmächtig-Oberhause in dieser Streitfrage. Die Versammlung hält das Gebahren des betreffenden Mitgliedes als den Verbandsinteressen direkt zuwiderlaufend und erkennt hierdurch nicht an, daß Herr R. ein Recht hat, in „freundlicher“ der Mittel der Gen. Schmid dem Verbands gegenüber anzuklagen.

Das Weiteres ist zur Richtschnur nach folgendes zur Mittheilung zu bringen. Im Beschl. v. J. wurde die Zahlstelle als Geschäft an alle Zahlstellen, dem § 120a der Gewerbeordnung gemäß zu werden und bei Abfordern jedes Recht zu stellen. Dieses Schließen blieb unbeantwortet. Darauf ging die Zahlstelle auf einem dementsprechenden Beschl. an dem Gewerbeamt der Herrn Schmidt an. Auch dieses blieb unbeantwortet, nur im letzten Jahre hat nicht fruchtlos der Beschl. diese Frage, indem es an die Zahlstellen die Verantwortung warf, von jeder, so, also, daß sie nicht als ungenügend bezeichnet werden. Ist diesen Beschl. nicht einverstanden,

wandte sich die Zahlstelle an das k. u. k. Ministerium, worauf ging der Bescheid ein, daß die Zahlstelle kein Recht zu einer solchen Eingabe habe, sondern nur die betreffenden Arbeiter selbst. Auf Grund dieses Bescheides wurde beschlossen, daß nunmehr die Arbeiter in jeder einzelnen Fabrik für sich eine diesbezügliche Eingabe an den Stadtrat machen sollen. Der nachmaligen Beratung stand das Aufnahmegesuch des Malers Lehmann. Es wird beschlossen, da der Vorstand die Aufnahme beharrlich verweigert, die Aufnahme des B. beim Schiedsgericht zu beantragen und zwar mit zweijähriger Karenzzeit.

Ferner wird beschlossen, das Stiftungsfest am 17. November im „Altenburger Hof“ abzuhalten und zwar durch Abendunterhaltung und Längchen. Der Bibliothekar führt Beschwerde, daß die Bücher so unregelmäßig abgeliefert werden, da nun der Beschluß gefaßt worden ist, unsere Bibliothek der allgemeinen Bibliothek mit zur Verfügung zu stellen (unter Vorbehalt des Eigentumsrechts), sollen die Säumigen aufgefordert werden, zur nächsten Versammlung alle Bücher abzuliefern.

Der Kassierer erstattet Bericht über den Abschluß pro 2. Quartal. Die Revisoren erklären, Alles in bester Ordnung gefunden zu haben, worauf dem Kassierer auf deren Antrag Decharge erteilt wird. Es kommen nunmehr die Mitgliederabstimmungen zur Erledigung. Zuerst wurde über den Antrag gestimmt: 2000 Mk. den Glasarbeitern zu überweisen. Es stimmten 72 mit ja, 1 mit nein. Frage 1: 73 nein. Frage 2: 9 ja, 60 nein, 4 enthalten. Frage 3: 69 nein, 4 enthalten. Frage 4: 7 ja, 66 nein. Frage 5: 6 ja, 67 nein. Frage 6: 2 ja, 68 nein, 3 enthalten. Frage 7: 1 ja, 71 nein, 1 enthalten.

Im Anschluß hieran wurde gleich der Beschluß gefaßt, den Antrag Verh. II zu unterstützen, betreffend Erhöhung der Beiträge um 5 Pf. pro Woche. Nachdem diese wichtige Angelegenheit erledigt, kamen noch einige interne Angelegenheiten zur Verhandlung. Mit einem kräftigen Appell, die Versammlungen in Zukunft besser zu besuchen und mit dem Hinweis, daß dieselben nunmehr pünktlich um 8 Uhr beginnen, schloß der Vorsitzende um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr die Versammlung.

Hirshberg (Weser). Die am 9. d. Mts. stattgefundene Zahlstellenversammlung war von 57 Mitgliedern besucht. Bei Punkt 3 Mitgliederabstimmung wurde den um ihr Auktionsrecht kämpfenden Glasarbeitern durch Mitgliederabstimmung 2000 Mk. einstimmig bewilligt. Sodann wurde über die zweite Abstimmung recht eingehend und sachlich debattiert, und kamen die hiesigen Mitglieder zu der Ueberzeugung, daß, wenn auch nicht mit leisem Herzen, es notwendig sei, dem Rückgang der Hauptkasse Einhalt zu thun, und werden nach Ablehnung der ersten zwei Fragen die übrigen 5 Fragen angenommen. Jedoch sollen diese Wendungen nicht für dauernd, sondern nur bis zur nächsten Generalversammlung Gültigkeit haben und wird hoffentlich dieselbe dann definitive Bestimmungen treffen, die ein gleichzeitiges, gesundes Kassenwachstum garantieren. Unter „Verschiedenes“ vertritt hiesige Zahlstelle die Meinung resp. Beschluß verschiedener Zahlstellen, welche die gezahlten Extrabeiträge als ordentliche angerechnet haben wollen und bitten resp. fordern alle Zahlstellen auf, von dem noch im Ende des 3. Quartals bestehenden 15 pCt. Fond alle überflüssigen Gelder aus demselben der Hauptkasse zuzuführen, damit dieselbe wieder um etwas vergrößert wird. Bei der nächsten vom Vorstand zu unternehmenden Agitationstour wird auch ein Vertreter nach hier verlangt, um in einer Versammlung zu referieren. Des Weiteren kam der Kampf um das Verbandvermögen zur Sprache, und ist die Versammlung der Ansicht, daß sich in dieser so verhängnisvollen Sache unser Verbandsvorsitzender Genosse Wollmann ein Verdienst um den Verband erworben, das ihm so leicht nicht vergessen werden wird, und stellt ihm hierüber hiesige Zahlstelle ein Vertrauensvotum aus. Desgleichen kritisiert und verwirft dieselbe das Vorgehen der Zahlstelle Oberhausen, sowie das Vorgehen der Genossen Kleinwächter und Abeking auf das Entschuldigende.

Hera. Die heute am 8. September tagende Versammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit den beiden Mitgliederabstimmungen. Der wichtigen Tagesordnung angemessen, war der Besuch ein sehr stauer. Anwesend waren 22 Mitglieder. Die erste Abstimmung über Unterstützung der Glasarbeiter, wurde einstimmig angenommen. Sämtliche Anwesende sind der Ueberzeugung, daß sämtliche Hilfe wohl thut und auf jegliche Weise bei dieser schlechten Periode nicht gemacht werden kann. Ueber die zweite Abstimmung erregte sich eine heftige Debatte. Mehrere Mitglieder waren der Ansicht, da doch bei jedem Abschluß unserer Verbandswandlungen unter dem heutigen System zurückgeht, eine Regelung im Sinne der Abstimmung anzunehmen. Verschiedene Stimmen wurden laut, die nicht gesonnen waren, auf ihre Rechte zu verzichten, hauptsächlich der Streikschluß solle beibehalten werden. Für die Entscheidung der 15 pCt. auf 5 pCt. sind die meisten Mitglieder zu haben. Um den Mitgliedern Zeit zur Ueberlegung dieser Abstimmung zu lassen, wurde ein Beschlusstag angenommen. Die Versammlung fand

ihren Schluß mit dem Wunsch, die nächste Versammlung recht zahlreich zu besuchen.

Holmar i. N. Die Zahlstellen-Versammlung, welche trotz der wichtigen Tagesordnung nur schwach besucht war, wurde vom Vorsitzenden um 9 Uhr eröffnet. Die Tagesordnung lautet: 1. Kassieren der Beiträge; 2. Mitgliederabstimmung; 3. Verschiedenes. Nachdem Punkt 1 erledigt, wurde über den, den streikenden Glasarbeitern zu überweisenden Betrag von 2000 Mk. abgestimmt. Die Abstimmung ergab folgendes Resultat: Von den anwesenden 26 Mitgliedern stimmten 25 dagegen und 1 dafür. Es wurde der Kampf der Glasarbeiter als ein gerechter angesehen, der der Unterstützung anderer Organisationen bedarf. Angesichts der nützlichen Lage in der Heimat jedoch, namentlich auch hier am Orte, ist die Zahlstelle der Ansicht, daß wir schließlich selbst in eine derartige Lage gerathen können, wie die Glasarbeiter. Was die zweite Mitgliederabstimmung anbelangt, so wurde dieselbe einer scharfen Kritik unterzogen. Die Frage 1 wurde mit 28 Stimmen verneint, Frage 2 wurde mit 27 Stimmen bejaht, 1 Stimme dagegen, somit wurden die übrigen 5 Fragen bis zur nächsten General-Versammlung zurückgestellt. Hierauf stellte Gen. Frost den Antrag, den wöchentlichen Beitrag um 5 Pfennig zu erhöhen. Die Abstimmung ergab 6 Stimmen dafür, 5 dagegen. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, das Protokoll in der „Amesse“ zu veröffentlichen. Ferner wurde die Wahl eines Revisors vorgenommen, als solcher wurde Gen. Sch. über gewählt. Nachdem noch interne Angelegenheiten besprochen, wurde die Versammlung um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen.

Meißen. Am 7. d. Mts. fand die erste Zahlstellen-Versammlung im neuen Vereinslokal statt. Bevor jedoch in die Tagesordnung eingetreten werden konnte, machte sich die Wahl eines Schriftführers notwendig. Der bisherige Schriftführer gab durch ein Schreiben der Versammlung zu wissen, daß er aus bestimmten Gründen die Versammlungen im Thurmhaus (dasselbe ist Parteital) nicht besuche und deshalb sein Amt niederlege. Genosse Max Oberich, Maler, wurde hierauf einstimmig als Schriftführer gewählt. Nach diesem erstattete der Kassierer den Kassenbericht vom 2. Quartal und erläuterte die Revisoren, die Kasse in bester Ordnung gefunden zu haben. Ein Antrag, zur Gestaltung des Kassenberichts Formulare anzuschaffen und diese an die Mitglieder zu vertheilen, wurde dem Ausschuss zur Erwägung überwiesen.

Mitgliederabstimmung. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden, den Glasarbeitern 2000 Mark zu bewilligen, stimmte aber den weiteren Fragen, Befestigung der Prämienliste etc., nicht zu und erklärte einstimmig die Regelung dieser Frage der nächst zu Generalversammlung zu überlassen. Des Weiteren besprach die Versammlung das Verhalten der Eiben-Br. contra Vorstand und gab der Meinung Ausdruck: Obwohl der Vorstand unwillig an der Affäre Schuld trage, habe er durch sein diplomatisches Vorgehen seinen Fehler zum Theil wieder wett gemacht. Vor allen Dingen aber sollten die Anwesenden dem Gen. Wollmann für sein wackeres Verhalten die vollste Anerkennung. Es wurde gewünscht, bei der bevorstehenden Agitationstour Meissen zu berücksichtigen. Ein Antrag, öffentliche Versammlungen abzuhalten und die Versammlungsberichte im Volksfreund zu veröffentlichen (und die Amesse? Die Ad.), wurde für nächste Versammlung vertagt. Hierauf Schluß der von 28 Mitgliedern besuchten Versammlung.

Mittlertrich. Sonntag, den 5. September fand im Vereinslokal „Bayrischer Hof“ eine ordentliche Monatsversammlung statt. Anwesend waren 30 Mitglieder. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 1 Uhr und theilt mit, daß die Zahlstelle Wilsdorf der unseren eine größere Partie Bücher für unsere gedruckte Bibliothek geschenkt hat, wofür an dieser Stelle der Dank ausgesprochen wird. Es wird dann zur Mitgliederabstimmung geschritten, und die Unterstützung von 2000 Mk. für die streikenden Glasarbeiter einstimmig bewilligt. Dann wurde die Abstimmung über die sieben Fragen vorgenommen und dieselben von 1-6 einstimmig verneint. Bei der siebenten Frage konnte die Versammlung sich nicht schlüssig werden, da sie weder für 15 noch für 5 pCt. stimmen konnten, jedoch war die Meinung vorherrschend, daß 10 pCt. jeder Zahlstelle zur Befreiung der Extraausgaben erhalten bleiben sollen. Die Versammlung ließ sich von dem Gedankten leiten, daß der Kohlenarbeiterstreik, sowie die heutige Krise, wie auch der Kubastreiber und andere Streiks größere Opfer erheischen als gewöhnlich, was sich ja nicht alle Jahre wiederholt; dies dient zur Begründung und Beantwortung der Fragen. Bei Anträgen und Beschwerden wurde auf das unqualifizierbare Benehmen der drei Mitglieder in Moschendorf verwiesen, die in der Kundgebung über Schätze schafften und dadurch die allgemeinen Interessen schädigten. Es wurde scharfes Vorgehen, soweit es das Statut zuläßt, für am Platze gehalten. Das beschämende Verhalten der hiesigen Fabrik in der Diaberei (Hauptkassier Bedenbacher) wurde besprochen, sowie häufiges Lösen des Bandes auf Arbeit in der Materie, es wird die Kasse auch hier bezüglich Kassen. Weiter wurde beschlossen, daß am 15. Oktober unser 1. Geburtstag abgefeiert wird.

Mühlbachersleben. Unser 1. n. Sonntagabend, den 14. September abgehaltene Versammlung, war sehr

der reichen Tagesordnung nur sehr schwach besucht. Bei Beginn der Versammlung waren 10 Mitglieder anwesend, diese Zahl stieg später auf 21. Wegen Behinderung des Kassiers in voriger Versammlung, war die Rechnungslegung der Kasse bis zur heutigen Versammlung verschoben und zu Punkt 1 gestellt worden. Die Bilanz war in Einnahme und Ausgabe 681,15 Mark. Der Kassierer hob hervor, daß die Mitgliederzahl bedeutend zurückgegangen sei, beim letzten Abschluß seien nicht weniger als 51 Mitglieder gestrichen und würde mit Schluß dieses Quartals ungefähr dieselbe Anzahl gestrichen werden.

Die Versammlung ist überzeugt, daß durch die Ausschreibung der Extrabeiträge das Gleichgewicht des Mitgliederbestandes eine große Erhöhung erlangen wird, was mit der vereinnahmten Summe von 6000 Mark in einem Verhältnis steht. Sie beschließt, die gezahlten Extrabeiträge als ordentliche anzuerkennen zu lassen.

Motiv: Die vom Vorstand gewählte Form der Erhebung dieser Beiträge, war die denkbar unpraktischste, indem wohl viele Mitglieder ihren Verdienst entsprechend nicht gezahlt haben, eine Kontrolle seitens der Verwaltung aber bei den hiesigen Verhältnissen nicht möglich war. Es sind aber dadurch diejenigen Mitglieder, die wirklich gezahlt haben, selbstverständlich geschädigt und kann nur durch Anrechnung ein gewünschtes Ausgleich stattfinden. Dadurch wird auch benutzten, die sie jetzt ihre ordentlichen wohl, aber keine Extrabeiträge gezahlt haben, Gelegenheit gegeben, ihren Rücklagen hinterzulegen, um eine Erstattung dieser rückständig abstr. Mitglieder zu verhindern. Kommt der Vorstand mit den Einnahmen gegenwärtig nicht aus, wie ja die angeordnete Mitgliederabstimmung beweist, so müssen wir so viele neue Einnahmequellen schaffen, was aber um so leichter ist, wenn durch die Rückzahlung von hunderten von Mitgliedern erhalten bleiben. Beschlossen wird, die Verwaltung zu beauftragen, sich mit anderen Zahlstellen in Verbindung zu setzen, um so schnell als möglich eine Mitgliederabstimmung zu veranlassen.

Der nächste Punkt betraf die Mitgliederabstimmung wegen eventuelle Zurechnung von 2000 Mark an die streikenden Glasarbeiter. Obwohl alle darüber einig waren, daß die streikenden Genossen geholfen werden müßte, so war doch ein Theil der Versammlung wegen die Entlastung einer solchen großen Summe aus der Hauptkasse, obwohl andere Vorschläge gemacht wurden, wurde doch die Frage in ihrer ursprünglichen Fassung bejaht.

Die 2. Mitgliederabstimmung zettelte das Resultat, daß die Angelegenheit zurückgestellt wurde bis zur nächsten Generalversammlung. Es müßte den Mitgliedern Zeit gelassen werden, unsere Verhältnisse besser überblicken zu können, bis dahin würden die Mittel wohl reichen.

Nymphenhart. Folgende Resolution und Antrag wurde in der Versammlung vom 14. September angenommen: „In der Versammlung wurde darüber debattiert, daß Mitglieder wegen Nichtbezahlung der Extrabeiträge gestrichen wurden, und erklärt sich die Versammlung nach erregter Debatte nicht damit einverstanden, weil für solche Fälle nichts im Statut vorgeordnet ist und folglich nicht statutengemäß vorgegangen worden ist. Die Versammlung ist der Ansicht, daß nach vorhergegangener Mitgliederabstimmung im bejahenden Falle, daß Extrabeiträge bezahlt werden müssen, erst dann der Ausschluß solcher Mitglieder hätte erfolgen können. Die Erhebung der Extrabeiträge ist von so einschneidender Bedeutung, daß der Hauptvorstand nicht ohne Weiteres in seiner Sitzung dieselben bestimmt, und noch dazu den Mitgliedern gleich mit § 5, Absatz 2 droht und auch in Anwendung bringt; auf alle Fälle hatte es einer Mitgliederabstimmung bedurft und ist noch jetzt erforderlich. Der Hauptvorstand verlangt von den Mitgliedern die strengste Einhaltung der Statuten, die Mitglieder haben aber auch das Recht und die Pflicht, dasselbe auch vom Hauptvorstande zu verlangen. Die Mitglieder, welche nach jahrelanger Agitation gewonnen wurden, werden jetzt ohne Weiteres auf Los Druck vom Hauptvorstande ihrer Mitgliedschaft für verlustig erklärt. Der schlechte Stand der Hauptkasse darf nicht zum Loge der Ausschreibung der Extrabeiträge, sondern es ist der Hauptvorstandmitgliedern zuvor bekannt und bitte derselbe im Zeitraum von 3-4 Wochen eine Mitgliederabstimmung herbeiführen können. Die frühzeitigen Berichte der Amesse vom Hauptvorstande, daß das Verbandvermögen unzulässig ist, stimmt nicht überein mit der Begründung zur Erhebung der Extrabeiträge auch nicht zur Deckschrift. Die Zahlstelle Nymphenhart bezieht sich auf diesen Stand: Mitglieder, die ihre Extrabeiträge nicht bezahlt haben, aber demselben selbst nachzahlen, sollen in ihren alten Rollen als Mitglieder weitergeführt werden; denn ein Verstoß von Hunderten von Mitgliedern würde dem Verband nicht zum Nutzen gereichen.“ Wir ersuchen daher alle Zahlstellen, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen.

Schönbach. Besprechung den 7. September im Hofraum „Sambrotus“. Tagesordnung: 1. Mitgliederabstimmung über Bewilligung von 2000 Mk. an die Hauptkasse an die Glasarbeiter. 2. Mitgliederabstimmung des Vorstandes zur Regelung der Kassenberichtsliste. 3. Antrag Krauß über die Rückzahlung der Extrabeiträge. 1. Beifallbezug. Punkt 1 wurde gegen 1 Stimme bewilligt, aber

